

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0180/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	16.09.2021	Entscheidung

49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fläche „Am Kreuz“, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Fläche „Am Kreuz“ und beauftragt die Verwaltung, die Vorentwürfe der Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit / Behörden erarbeiten zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☒ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01.01.01/529100	Haushaltsjahr 2022
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.05.2021 beschlossen, den geplanten Neubau der Katholischen Grundschule in Kombination mit einer neuen Kindertageseinrichtung auf der freien Fläche „Am Kreuz“ an der Elberfelder Straße (B 229) als Bildungshaus zu errichten.

Die Planung am Vorhabenstandort ist derzeit bauplanungsrechtlich unzulässig, sodass durch eine entsprechende Bauleitplanung zunächst Planrecht geschaffen werden muss. Da die zu beplanenden Freiflächen im wirksamen Flächennutzungsplan überwiegend als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu ändern.

Der Änderungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 110 und umfasst ca. 3,4 ha. Er wird im Norden und Osten durch die ehemalige Bahntrasse, im Süden durch die B 229 und im Westen durch Wohnbebauung bzw. deren Gartenflächen westlich der Einmündung Elberfelder Straße begrenzt (siehe Anlage).

Neben dem vorgründigen Ziel der Planung, Planrecht für die Realisierung des Bildungshauses zu schaffen, sollen überdies auf den verbleibenden Freiflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung geschaffen werden.

Die Bestätigung, dass die anvisierte 49. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Radevormwald an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, erfolgte bereits durch die Bezirksregierung Köln im Juli 2021.

Anlage:

Änderungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Fläche „Am Kreuz“